

der Wahnsinnigkeit eines Herrschers, der Vernunft und Menschlichkeit verloren hat, erlaubt (WA 19, 634, 18–20). Umgebracht werden, darf der Tyrann deswegen noch nicht: Weil er als Mensch ein Gewissen besitzt, besteht immer die Hoffnung auf Besserung (WA 19, 634, 24–30), ihn zu richten, bleibt der Rache Gottes vorbehalten (WA 19, 636, 5f.).

Die Unterscheidungsfähigkeit des christlichen Gewissens orientiert sich damit im Grunde an der Relation von ► Gesetz und Evangelium. Während sich das Evangelium auf den inneren, geistlichen Menschen bezieht, betrifft das Gesetz den äußerlichen Menschen. Das biblische Gesetz hat die Aufgabe, die Sündhaftigkeit des Menschen offen zu legen und ihn zur ► Buße zu bewegen. Gleichfalls im biblischen Gesetz enthaltene eher rituelle Vorschriften haben für den Christen keine Gültigkeit, sofern keine Parallelität zum weltlichen bzw. natürlichen Recht besteht. Das biblische Gesetz entspricht nur insofern einem innerweltlichen Handlungsmaßstab, als beispielsweise das Halten der ► Zehn Gebote einem innerweltlich am ›bonum commune‹ ausgerichteten vernünftigen Verhalten entsprechen. Das Gewissen des Menschen ist somit nicht der Ort, an dem die Zwei-Reiche-Lehre einen Irrgarten zahlreicher Unterscheidungen und Aspekte hinterlässt (vgl. die für die Beurteilung der Zwei-Reiche-Lehre im 20. Jahrhundert bedeutende Schrift von Heckel), sondern es ist der Ort, an dem die Unterscheidung der beiden Reiche in den Irrgarten der Wirklichkeit Klarheit bringt (vgl. Ebeling 1960, S. 407).

☞ J. Heckel, *Im Irrgarten der Zwei-Reiche-Lehre Luthers*, München 1957 \* G. Ebeling, *Die Notwendigkeit der Lehre von den zwei Reichen*, in: *Wort und Glaube*, Bd. I, Tübingen 1960, S. 407–428 \* V. Mantey, *Zwei Schwerter – zwei Reiche*, Tübingen 2005 \* H. Junghans, *Elemente der Zweireichelehre und Zweiregimentenlehre Martin Luthers. Eine Einführung*, in: *Christlicher Glaube und weltliche Herrschaft. Zum Gedenken an Günther Wartenberg* (AKThK 24), hg. von M. Beyer, Leipzig 2008, S. 23–40 \* V. Leppin, *Grenzen und Möglichkeiten der Obrigkeit – Zu Entstehung und Kontext von Luthers Zwei-Reiche-Lehre*, in: *Die politische Aufgabe von Religion. Perspektiven der drei monotheistischen Religionen* (VIEG 87), hg. von I. Dingel und C. Tietz, Göttingen 2011, S. 247–258.

## Zweifel

Zweifel wird von Luther selten als abstrakte nominale Reflexionskategorie gebraucht, sondern vor allem als personaler und aktueller Vorgang verstanden. ›Zweifeln‹ ist ein Vollzug, manifest in der Verbform, und der Glaubensgewissheit (certitudo fidei; ► Glaube) antithetisch entgegengesetzt (vgl. auch scrupulositas, tentatio [► Anfechtung]). Topisch, rhetorisch, semantisch, homiletisch, pragmatisch und tröstend sind alle Bereiche christlichen Lebens und christlicher Lehre radikal auf die Negation des Zweifels gerichtet, obgleich dies tatsächlich nie vollständig gelingt. Zweifel ist daher das stets mitgesetzte Andere des Glaubens, teils nur latent, gelegentlich manifest. ›Zweifeln‹ trifft Christen nicht ständig, sondern intervallartig (WA 39, 2, 163, 14–18). Allgemein gilt: Wahrer Glaube zweifelt nicht (WA 6, 108, 9–11). Das ist zu spezifizieren: Glauben an Gott wie Christus empfängt gewisse Zusagen und zweifelt daran nicht (WA 7, 324, 13–18). Weder Gnade, Taufe und Abendmahl sowie Sünde und Vergebung und das ewige Leben, noch Gott selbst, der wahr und gerecht ist, sollen bezweifelt werden (WA 1, 333, 1–4; WA 7, 54, 4–7). Zudem warnt Luther, christliche Gebetspraxis durch Zweifel zu konterkarieren (WA 28, 58, 34–36). Zweifeln bedeutet, Gottes Verheißungen (► Promissio) in Lügen zu verkehren sowie Christus (► Christologie) selbst zum Lügner zu machen. Wer zweifelt, verliert alles (WA 2, 693, 16–20). Hinter Zweifeln steckt die Macht der Negation, die Luther im ► Teufel, dem Tausendkünstler, verkörpert sieht (WA 14, 190, 5f.). Eine allgemeine Neigung der menschlichen Natur zum Zweifeln wird von ihm gegen Sophisten bzw. scholastische Theologen (► Scholastik) bestritten (WA 51, 89, 35–39). Der ► Heilige Geist, der kein Skeptiker ist, bewirkt, dass Christen nicht an den Glaubensgewissheiten zweifeln (WA 27, 172, 10f.).

Umgekehrt sind Christenmenschen in Situationen gestellt, die es erfordern, menschliche Traditionen, Konventionen oder Autoritäten zu bezweifeln und zu kritisieren, beispielsweise

se den Ablasshandel (► Ablass) oder den Papst (► Antichrist). Dies steht jedem Christenmenschen frei (WA 1, 611, 10–13; 2, 429, 35–38) und zeigt den dezidiert skeptischen Zug christlichen Glaubens (gegenüber Anderen wie gegenüber eigenen Traditionen). Im Gegenüber zur ›altgläubigen‹ Institution wird protestantischen Christen angeraten, nicht zu bezweifeln, dass sie selbst die christliche Kirche sind (WA 41, 241, 14–16). Bereits das alttestamentliche Gottesvolk auf der Wanderschaft durch die Wüste zweifelte, ob sie durch Gottes Hand herausgeführt werden würden (WA 55, 2, 550, 482f.). Zweifeln ist keine Sünde, sondern wird vom Alttestamentler Luther exegetisch mit der Weltlichkeit, exemplarisch mit Figuren des Alten Testaments begründet, mit Isaak (WA 43, 462, 10–14), oder mit Adam, Eva, Moses und David. Über den (engeren) ablass- und papstkritischen Bereich hinaus hat Zweifeln seinen Ort im Leben eines jeden Christenmenschen als Weltperson. Am Menschen kann und muss ich zweifeln. Der Fehlbarkeit des Menschen (homo mendax [der Mensch als Lügner]) entspricht methodisch die Haltung des Zweifelns. Zweifeln gehört in den Bereich des Gesetzes (► Gesetz und Evangelium) und hat eine rationale und anthropologische Pointe: Die Vernunft zweifelt (WA 16, 185, 6f.). Menschen, Traditionen (auch Texte) oder dem Irrtum ausgesetzte Fürsten sind nicht meine Retter (vgl. Ps 146, 3). Daher darf und soll an ihnen gezweifelt werden. Die Kriterien dafür sind im Zentrum der Theologie verortet (► Rechtfertigungslehre, Glaubenslehre [► Glauben] und ► Trinitätslehre).

Luther gelingt letztlich keine strikte semantische Trennung zwischen weltlichem und geistlichem Bereich des Zweifelns; an der sinnvollen oder sinnzerstörenden Funktion indes sehr wohl. Sein Gebrauch des Verbs ›zweifeln‹ zeichnet sich durch Dynamik und reiche Entfaltung aus: Selbst wenn einem Christen alles gewiss erscheint, bleiben ihm Möglichkeiten des Zweifelns. Luther selbst wäre gerne jemand, der nichts bezweifelte. Die Selbsterkenntnis als Zweifelnder führt zur (rhetorisch-

dialektischen) »Relativierung« von Teilen des Triviums (► Artes liberales) als des maßgeblichen antiken Bildungsmodells: Falls Christen nicht perfekte Rhetoriker und Dialektiker werden können, mögen sie ABC- oder Grammatikschüler bleiben, bis sie zur Dialektik und Rhetorik kommen (WA 43, 445, 5–7). Während hier das Christsein im Werden labile Zwischenzustände kennt, bildet Luther andererseits drastische Antithesen: Alle Dinge sind möglich, dem, der glaubt. Umgekehrt sind alle Dinge dem, der zweifelt, unmöglich (vgl. Mt 14, 28–31; vgl. WA 38, 581, 6–9). Wer zweifelt, ist wie ► Petrus vom Tod durch Ertrinken bedroht, und das führt mir meinen eigenen ► Tod als Zweifler vor Augen. Glaube an Gottes ›promissio‹ als ► Gabe ermöglicht Gewissensgewissheit und zweifelsfreie Lebens- und Daseinsgewissheit, ohne die Anfechtung des Zweifelns kategorisch auszuschließen. Luther zweifelte, aber war kein Zweifler (WA 32, 124, 34–125, 6). Glaube ist keine epistemische Gewissheit. Es »ist die natur des glawbens, das er sich vormisst auff gottis gnade und schepfft eyn guten wahn und tzuvorsicht gegen yhm, on tzweiffel« (WA 8, 355, 34f.).

☞ G. Ebeling, *Gewißheit und Zweifel. Die Situation des Glaubens im Zeitalter nach Luther und Descartes*, in: ders., *Wort und Glaube*, Bd. 2: *Beiträge zur Fundamentaltheologie und zur Lehre von Gott*, Tübingen 1969, S. 138–183.  
SPh /WJ

## Zweite Galaterbriefvorlesung ► Vorlesungen

### Zwickau

Zwickau, seit dem 13. Jahrhundert als Stadt belegt, kam durch die Leipziger Teilung von 1485 in ernestinischen Besitz. Die kirchliche Entwicklung der Stadt war in der Reformationszeit durch schwere innere Auseinandersetzungen gekennzeichnet. Die Konfliktlinien in der größten Stadt des ernestinischen Kurfürstentums verliefen zwischen Geistlichkeit und Rat,

# Das Luther-Lexikon

Herausgegeben von  
Volker Leppin und Gury Schneider-Ludorff

Unter Mitarbeit von Ingo Klitzsch

Mit freundlicher Unterstützung  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.ddb.de/>> abrufbar.

Das Luther-Lexikon

© 2014 by Verlag Bückle & Böhm, Regensburg

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany / Imprimé en Allemagne

ISBN 978-3-941530-05-8

Umschlaggestaltung, Layout und Satz: Verlag Bückle & Böhm

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Umschlagabbildungen: Lucas Cranach d. Ä., *Martin Luther* [in Farbe], 1529; *Martin Luther* [mit Doktorhut], 1521; *Martin Luther* [als Augustinermönch], 1520 – Lucas Cranach d. J., *Martin Luther* [im Alter], 1551.

Ausführliche Informationen zu unseren Reihen, Büchern und Autoren  
finden Sie auf unserer Website **[www.bueckle-und-boehm.de](http://www.bueckle-und-boehm.de)**

# Inhalt

Vorwort	7
Die Autoren (alphabetisch nach Namen)	9
Die Autoren (alphabetisch nach Kürzeln)	11
Stichwortverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	21
Literaturkurztitel	26
Symbole	27
Lexikonteil	29
Anhang	
Chronologischer Überblick zu Luthers Leben	799
Glossar	803
Quellen und Literatur	805
Die wichtigsten Internetlinks zu Luther	807
Personenregister	809